



9.97 F 5 E Ein Meter Klasse

9.97.1 GRUNDLEGENDE MERKMALE

Die F 5 E 1 Meterboot Klasse ist eine Einheitsklasse lt. Punkt 9.94.3, deren Rumpflänge 1 Meter nicht überschreiten darf. Oberste Instanz dieser Klasse ist die NAVIGA (in Übereinstimmung mit Regel 9.94.1)

9.97.2 ZULASSUNG ALTER YACHTEN

Alle vor Inkrafttreten dieser Regel gebauten Yachten werden, solange sie einen gültigen Meßbrief vorweisen können, auch weiterhin in dieser Klasse starten dürfen.

9.97.3 RUMPF

- a. Länge-über-alles einschließlich Fender max. 100 cm
- b. Keine Mehrumpfkonstruktionen
- c. Ein Bugfender muß vorhanden sein. Er ist aus gummiartigem Material herzustellen und muß mindestens 1 cm stark sein, gemessen in der Längsrichtung des Rumpfes
- d. Verboten sind alle Arten von Trimmflossen, veränderlicher Ballast und während der Wettfahrt bewegliche Kiele. Es darf während einer Regatta weder der Kiel noch der Ballast in irgend einer Art verändert bzw. verschoben werden.
- e. Kiellänge gemessen vom tiefsten Punkt des Hauptspantes bis zum tiefsten Punkt des Kiels max. 38 cm (wie in der Vermessungsskizze dargestellt), wobei der Hauptspant keine konkaven Kurven beim Übergang zum Kiel aufweisen darf.
- f. Material: Jedes Material, ausgenommen Kohle und Aramidfaser. Die Innenseite des Rumpfes darf nicht lackiert oder eingefärbt sein, um das Material kontrollieren zu können.

9.97.4 RIGG

- a. Max. Masthöhe über Decksniveau ist frei.
- b. Max. Durchmesser von Mast und Bäumen 2,0 cm

- c. Es ist nur ein feststehender Mast erlaubt. (Kein Drehmast oder sonstige Konstruktionen)
- d. Die Fock muß als Pendelfock gefahren werden.
- e. Material für Mast und Spieren: Jedes Material erlaubt.

9.97.5 SEGEL

- a. Maximale Segelfläche lt. Vermessungsdiagramm.
- b. Es muß eine Fock und ein Grossegel vorhanden sein. Beide Segel müssen entsprechend der Vermessungsskizze auf einem Grunddreieck basieren.
- c. Die Breitenzugabe für die Liekrundung wird beim Grossegel in den Viertelpunkten entsprechend der Skizze vermessen. Die so ermittelten Punkte sind untereinander und mit dem hinteren Punkt des Kopfes und mit dem Schothorn mit Geraden zu verbinden. Die in der Skizze dargestellten Liekrundungszugaben in den Viertelpunkten sind Maximalwerte, die unterschritten werden können. Die Verbindung zwischen den Punkten soll aber immer eine Gerade bleiben.
- d. Am Achterliek der Fock und am Fußliek von Fock und Groß gibt es keine Liekrundungszugaben. Diese Segelkanten sind als Gerade zu schneiden.
- e. Die oberste Kante des Kopfbrettes darf bei Fock und Grossegel maximal 2 cm breit sein (siehe Vermessungsskizze).
- f. Im Großsegel sind 3 Segellatten erlaubt. Diese sind in den Viertelpunkten der Segelvermessung so anzubringen, daß ihre Längsachse genau den Viertelpunkt markieren. Die Länge der Segellatten darf maxim. 10 cm sein, die Breite max. 1 cm. Darüber hinaus sind keine weiteren Segelversteifungen erlaubt.
- g. Im Vorsegel können 2 Segellatten laut Vermessungsdiagramm angebracht werden. Die Länge der Segellatten darf maximal 7,5 cm sein, die Breite max. 1 cm

9.97.6 GEWICHT

- Das Gesamtgewicht des segelfertigen Bootes ist frei.
- Das Gewicht des Ballastes ist freigestellt.

9.97.7 FERNLENKFUNKTIONEN

- Es dürfen nicht mehr als 2 Fernlenkfunktionen verwendet werden. Die eine darf nur zur Steuerung des Ruders, die andere nur zur gleichzeitigen Bedienung von Fock und Großschot verwendet werden.
- Selbststeuerungseinrichtungen und Ausrüstung für eine automatische Steuerung oder Trimmung sind verboten .

9.97.8 KLASSENKENNZEICHEN

- Das Klassenkennzeichen ist der Buchstabe E (Blockschrift) Diese Kennzeichnung ist mit dem Nationalitätskennzeichen und der Segelnummer entsprechend der Regel 25 (Klassenkennzeichen....) in jedem Grossegel jedes Segelsatzes anzubringen.
- Die weiteren Kennzeichen müssen mit Regel 9.96.1 übereinstimmen.

9.97.9 VERMESSUNGSDIAGRAMM

	Rig 1	Rig 2	Rig 3
A	max. 1600	max. 1180	max. 880
B	350 - 360	340 - 350	310 - 320
C	1610 - 1620	1200 - 1210	910 - 920
D	305 - 315	295 - 305	265 - 275
E	235 - 245	225 - 235	205 - 215
F	135 - 145	130 - 140	115 - 125
H	1660 - 1700	1240 - 1280	940 - 980
I	min. 220	min. 160	min. 120
K	1320 - 1330	980 - 990	730 - 740
L	375 - 385	340 - 350	290 - 300
M	1245 - 1255	900 - 910	655 - 665
N	185 - 195	165 - 175	140 - 150
P	400 - 430	285 - 315	205 - 235
Q	820 - 850	590 - 620	425 - 455

